



2025/90727

18.9.2025

**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/386 des Rates vom 24. Februar 2025 zur Durchführung des Artikels 8a der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine**

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2025/386, 25. Februar 2025)

1. Seite 4, Anhang, Eintrag 125, zweite Spalte „Namen (Transliteration der belarussischen Schreibweise) (Transliteration der russischen Schreibweise)“:

*Anstatt:* „Mikhail Saferbakovich GUTSERIEV“

*muss es heißen:* „Mikail Safarbekovich GUTSERIEV“.

2. Seite 4, Anhang, Eintrag 125, fünfte Spalte „Gründe für die Aufnahme in die Liste“ Absatz 1:

*Anstatt:* „Mikhail Gutseriev ist ein bekannter russischer Geschäftsmann ...“

*muss es heißen:* „Mikail Gutseriev ist ein bekannter russischer Geschäftsmann ...“.

3. Seite 4, Anhang, Eintrag 125, fünfte Spalte „Gründe für die Aufnahme in die Liste“, letzter Absatz:

*Anstatt:* „Gutseriev unterstützte die Anschaffung von CT-Scannern für Belarus während der COVID-19-Krise. Mikhail Gutseriev profitiert daher vom Lukaschenko-Regime und unterstützt es.“

*muss es heißen:* „Gutseriev unterstützte die Anschaffung von CT-Scannern für Belarus während der COVID-19-Krise. Mikail Gutseriev profitiert daher vom Lukaschenko-Regime und unterstützt es.“